



Gesuch um Erneuerung der Verleihung bzw. Bewilligung

Die Nutzung eines öffentlichen Gewässers (Grundwasser, Oberflächengewässer) bedarf gemäss Art. 26 und 28 Wasserrechtsgesetz (WRG) vom 30. April 1967 einer Verleihung bzw. Bewilligung durch den Regierungsrat. Die Verleihungs- bzw. Bewilligungsdauer ist befristet.

Objektangaben

Gemeinde, Parzelle, Ort			
Objekt			
Grundeigentümer			

Angaben bisherige Verleihung bzw. Bewilligung

Regierungsrats- beschluss	
Verleihungs- / Bewilligungsdauer	
Verleihungs- / Bewilligungsinhaber	

Angaben Erneuerung der Verleihung bzw. Bewilligung, Unterschriften

* bitte ausfüllen

Gesuchsteller für die Erneuerung der Verleihung / Bewilligung	Vorname, Name	:	*
	Adresse	:	*
	PLZ, Ort	:	*
	Telefon, E-Mail	:	*

Wurde an Ihrer Anlage eine Änderung oder Erneuerung vorgenommen?

JA NEIN (*unterstehendes bitte ausfüllen*)

Fabrikat, Typ WP	
Bezeichnung Kältemittel	
Füllmenge Kältemittel	kg
Verdampferleistung bei Wasser 10 °C / Wasser 35 °C	kW
Zusätzlich einzu- reichende Unterlagen:	Prinzipschema Wärmeerzeugung (inkl. Wärmequelle) Beschrieb und Datenblatt für Wärmepumpenanlage

